

Sitzungsvorlage Nr. 028/2011 SG**Übertragung der Feuerwehrgerätehäuser Gistenbeck und Groß Sachau auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	17.06.2011
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	21.06.2011

Sachverhalt mit Begründung:

Die Gemeinde Clenze hat beantragt, die Feuerwehrgerätehäuser in Gistenbeck und Groß Sachau an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu übertragen. Beide Feuerwehrgerätehäuser werden auch als Dorfgemeinschaftshäuser betrieben und wurden dementsprechend gefördert. Die Nutzung als Dorfgemeinschaftshäuser ist in den letzten Jahren zurückgegangen. In Groß Sachau finden pro Jahr nur noch wenige Vergaben an Private statt. Die Hauptnutzung findet durch die Freiwillige Feuerwehr statt.

In Gistenbeck war bis vor kurzem noch ein Kalthaus untergebracht. Nach Aufgabe des Kalthauses nutzt die Freiwillige Feuerwehr dieses als Geräteraum.

Auf Grund der Notwendigkeiten von Übungsräumen und Toiletten an den Feuerwehren sind die Räumlichkeiten ideal. Während anderenorts diese Räumlichkeiten auf Kosten der Samtgemeinde hergerichtet werden müssen, überträgt die Gemeinde diese kostenfrei. Die Samtgemeinde muss die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftungskosten übernehmen. Diese betragen derzeit insgesamt ca. 2.000,00 €. Andere Feuerwehrgerätehäuser mit Gruppenraum und Toiletten verursachen ähnliche Kosten. In diesem Falle können die Kosten zum Teil über die Vermietung wieder erwirtschaftet werden. Die Mieteinnahmen betrugen im Jahr 2010 400,00 €. Die Feuerwehren haben sich im Vorfeld dazu bereit erklärt, die Unterhaltungsarbeiten bei Materialgestellung durch die Samtgemeinde kostenlos vorzunehmen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Samtgemeinde in der Vergangenheit jährlich eine Entschädigung von 613,44 € an die Gemeinde Clenze gezahlt hat, belaufen sich die Mehrausgaben auf ca. 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets. Die Mehrausgaben werden an anderer Stelle eingespart.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, der Übertragung der Feuerwehrrätehäuser in Gistenbeck und Groß Sachau auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zuzustimmen. Sollte ein Feuerwehrrätehaus nicht mehr erforderlich sein, fällt dieses wieder an die Gemeinde Clenze zurück.

D.SBM.